Besprechungsunterlage zu TOP 3.1.1 der Sitzung des Senats am 24. April 2008

Abschlußbericht der Senatsarbeitsgruppe "Chancengleichheit im Wissenschaftssystem"

1. Auftrag

Im Rahmen der Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die DFG gemeinsam mit den anderen großen Wissenschaftsorganisationen im November 2006 unterzeichnet hat, hat der Senat im Oktober 2006 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Konzepte zur Erreichung folgender Ziele entwickeln sollte:

- Verstärkte Einbindung von Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Gremien und in allen Begutachtungsprozessen
- Stärkere Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in allen Förderverfahren (ggf. durch Änderung der Rahmenbedingungen)
- Intensivierung der Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

2. Personelle Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe wurde gemeinsam von Frau Professor Männel und Herrn Professor Mäusbacher geleitet. Außerdem wirkten mit:

aus dem Senat:

Herr Professor Curbach, TU Dresden (Massivbau)

Frau Professor Wagner-Egelhaaf, Universität Münster (Germanistik)

aus dem Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche:

Frau Professor Jacobs, Universität des Saarlandes (Physik)

Herr Professor Leisering, Universität Bielefeld (Sozialwissenschaften)

Frau Professor Wedlich, Universität Karlsruhe (Genetik)

aus dem Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs:

Frau Professor Geulen, Universität Bonn (Germanistik)

Herr Professor Riedel, TU Darmstadt (Materialwissenschaften)

Herr Professor Zeuzem, Universität Frankfurt (Kardiologie)

Die Arbeitsgruppe ist viermal zusammengetreten und hat folgende Personen als Gäste eingeladen:

➤ Herrn Professor Lenzen, Präsident der FU Berlin (Präsentation der Empfehlungen der HRK "Frauen fördern", November 2006 sowie des Konzepts der FU Berlin "Frauenförderung und Gender Mainstreaming")

➤ Herrn Professor Hinz (Konstanz), Frau Findeisen und Frau Auspurg (Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der von der DFG in Auftrag gegebenen Studie "Wissenschaftlerinnen in der DFG")

Eine kurze Information über diese Studie ist diesem Bericht als <u>Anlage 1</u> beigefügt. Im Übrigen ist die Studie im Internet unter dem Link

http://www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistisches_berichtswesen/ib/download/ib01_2007.pdf verfügbar.

> Frau Kriszio

(Mitglied des Vorstands der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, HU Berlin)

- > Frau Dr. Haubenwallner, Geschäftsstelle des FWF Wissenschaftsfonds (Bericht über die Fördermaßnahmen in Österreich)
- ➤ Frau Widmer, Geschäftsstelle des Schweizer Nationalfonds (Überblick über die Aktivitäten des Schweizer Nationalfonds)
- > Frau Professor Regitz-Zagrosek

(Vorstellung des Zentrums für Geschlechterforschung in der Medizin, Charité – Universitätsmedizin Berlin),

3. Empfehlungen der Senatsarbeitsgruppe

Die meisten der im folgenden genannten Vorschläge sind inzwischen von Senat und Hauptausschuss umgesetzt worden:

3.1 Familienfreundliche Ausgestaltung der Stipendienförderung

Das zunächst von Senat und Hauptausschuss gebilligte Konzept wurde zwar grundsätzlich von der BLK begrüßt, in einigen Punkten aber eine Modifizierung erbeten.

Inzwischen hat der Hauptausschuss einem überarbeiteten Entwurf (Anlage 2) zugestimmt, der der GWK zugeleitet wurde.

Über den aktuellen Stand wird in der Senatssitzung berichtet.

3.2 Reform des Förderinstruments "Eigene Stelle"

Die Senatsarbeitsgruppe hat die Öffnung des Förderinstruments (Anlage 3) begrüßt, da es insbesondere im wissenschaftlichen Lebenslauf von Wissenschaftlerinnen häufiger zu meist familiär bedingten Brüchen kommt, in denen eine Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeit über das Anwerben einer Eigenen Stelle eine attraktive Option darstellt, zumal nun auch eine der eigenen Qualifikation und der Qualität des Projekts angemessene Dotierung möglich ist. Damit wird auch eine neue Option für Dual-Career-Couples geschaffen.

3.3 Ausgleichsmaßnahmen bei der Übernahme von Elternpflichten

Um das berechtigte Interesse der Projektleitung an einer zügigen Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Arbeiten mit den persönlichen Entscheidungen des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine Familie in Einklang zu bringen, ermöglicht es die DFG bereits seit längerem, der Projektleitung für den Zeitraum, in dem die wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen ihrer Schwangerschaft bzw. im Rahmen der Elternzeit nicht am Projekt mitarbeitet, eine Vertretungskraft zu finanzieren, die ihre Aufgaben übernimmt. Dies gilt natürlich auch, wenn ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen der Elternzeit seine Mitarbeit im Projekt unterbricht oder reduziert.

Außerdem unterstützt die DFG Projektleiterinnen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, wenn sie während der Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen einen Teil ihrer wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr selbst durchführen können. Eine Unterstützung ist auch möglich, wenn eine Projektleiterin bzw. ein Projektleiter Elternzeit in Anspruch nehmen möchte und deshalb nur in einem reduzierten Umfang die wissenschaftliche Betreuung des Projektes wahrnehmen kann.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe schlagen vor, diese Maßnahmen noch intensiver und gezielt in der community bekannt zu machen.

3.4 Gleichstellung in den koordinierten Verfahren

In den koordinierten Verfahren¹ soll – basierend auf den Erfahrungen in der Exzellenzinitiative – noch intensiver darauf hingewirkt werden, dass

- Wissenschaftlerinnen in einem fachspezifisch angemessen Umfang auf der Ebene der Teilprojektleitung beteiligt werden und
- bei der Begutachtung und Entscheidung die von Hochschulen bereits etablierten bzw. geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifizierungsstufen

als entscheidungsrelevante Faktoren behandelt werden.

Von den Einzelanträgen (Sachbeihilfen) wurden 2007 14,8% von Wissenschaftlerinnen gestellt.

¹ Beteiligung von Wissenschaftlerinnen (Teilprojektleitung) 2007: Bei den Sonderforschungsbereichen: 12,1%, bei den Graduiertenkollegs: 12,8%, bei den Forschergruppen: 14%.

In diesem Zusammenhang kommt – neben anderen Maßnahmen – dem Konzept der Hochschule zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie eine große Bedeutung zu.

In den koordinierten Verfahren können inzwischen Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen (Anlage 4) beantragt werden und zwar

- im Bereich der Sonderforschungsbereiche 30.000,-- € / Jahr,
- für Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme 15.000,-- € /Jahr und
- für Klinische Forschergruppen 50.000,-- € / Jahr.

Die Mittel sollen eingesetzt werden,

- um die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- um die im Forschungsverbund arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen (neben ihrer fachlichen Qualifizierung) für ihre wissenschaftliche Karriere zu qualifizieren und
- um den Arbeitsplatz "Wissenschaft" familienfreundlicher zu gestalten.

Im Einzelnen entscheiden die Forschungsverbünde, wofür sie die pauschal gewährten, aber zweckgebundenen Mittel einsetzen.

3.5 Entwicklung eines Gleichstellungsmonitoring durch die Geschäftsstelle der DFG – Verstärkte Information der scientific community über die Gleichstellungsmaßnahmen der DFG

Um Wissenschaftlerinnen intensiver zu ermutigen, Anträge bei der DFG zu stellen und in den Begutachtungs- und Entscheidungsprozessen mitzuwirken, muss die Information über die Förderinstrumente der DFG noch intensiver und gezielter in die scientific community getragen werden. Zur Verbesserung der Transparenz ist die Entwicklung und Fortschreibung eines Gleichstellungsmonitorings durch die Geschäftsstelle unabdingbar. Notwendig ist ferner die Präsenz der Geschäftsstelle und/oder von Gremienmitgliedern bei fachlichen Tagungen, in deren Rahmen u.a. über Probleme der Chancengleichheit informiert und Lösungsansätze diskutiert werden, wie dies z. B. beim letzten Emmy Noether-Jahrestreffen der Fall war. Gerade durch die persönliche Teilnahme an solchen Veranstaltungen wird demonstriert, dass Chancengleichheit von der DFG als hochrangige Querschnittsaufgabe eingestuft wird, für deren Wahrnehmung auch entsprechende Ressourcen bereit gestellt werden.

3.6 Erhöhung des Frauenanteils in der Begutachtung

Die Vorschläge der Senatsarbeitsgruppe sind in der Besprechungsunterlage zu TOP 3.1.2 zusammengefasst.

3.7 Sensibilisierungsmaßnahmen / Integration von Gender-Aspekten in die Beratungsprozesse der Fachkollegien

Die Vorschläge der Senatsarbeitsgruppe sind in der Besprechungsunterlage zu TOP 3.1.3 zusammengefasst.

Das Präsidium hat den Abschlussbericht der Senatsarbeitsgruppe in seiner Sitzung am 13. März 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Senat wird gebeten, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zahlen und Fakten zur Forschungsförderung

1/2007

Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - Einschätzungen und Fakten zum Förderhandeln der DFG

Ausgewählte Befunde einer Studie zur Antragsbeteiligung von Wissenschaftlerinnen sowie ihren Förderchancen und Funktionen in Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft

JÜRGEN GUDLER, ANKE REINHARDT

In welcher Häufigkeit treten Frauen mit Förderanträgen an die DFG heran, und wie sind dabei ihre Erfolgschancen? Zeigen Frauen und Männer unterschiedliche Formen der wissenschaftlichen Karriereplanung, und ergeben sich Abweichungen in der Einschätzung der Karrierechancen? Wie ist es um die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Begutachtungsprozess der DFG bestellt? Diese und weitere Fragen untersucht eine Studie, die im Auftrag der DFG an der Universität Konstanz durchgeführt wurde. Dieser Infobrief stellt einige ausgewählte Befunde vor.

1 Ausgangslage, Datenbasis und Methodik der Studie

Die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat einen hohen wissenschaftspolitischen Rang, bei der DFG ist sie seit 2002 Satzungsziel. Ob und in welcher Form die DFG dieses Satzungsziel erreicht, ist eine bisher nur schlaglichtartig beantwortete Frage. Zwar hat die DFG schon vor längerer Zeit damit begonnen, Daten zu diesem Thema zu erheben und in statistisch aufbereiteter Form zu veröffentlichen ¹. Eine umfassende Bestandsaufnahme, die Fragestellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet, stand bisher allerdings aus. Im Jahr 2005 hat

die DFG daher eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, auf Basis eines breiten Sets an Daten möglichst tief gehende Informationen zu verschiedenen Aspekten der Förderung von Wissenschaftlerinnen zusammenzuführen. Autoren der Studie sind Professor Thomas Hinz sowie Ina Findeisen und Katrin Auspurg vom Lehrstuhl für empirische Sozialforschung an der Universität Konstanz.

Folgende Fragen leiten durch die Studie:

- Sind Frauen entsprechend ihrer Vertretung an Hochschulen repräsentativ am Antragsgeschehen der DFG beteiligt? Haben Sie dabei die gleichen Förderchancen wie Männer?
- In welchem Umfang nutzen junge Wissenschaftlerinnen die Nachwuchsprogramme der DFG?
- Zeigen sich zwischen M\u00e4nnern und Frauen Unterschiede in der Einsch\u00e4tzung des Wissenschaftssystems sowie der M\u00f6glichkeit einer wissenschaftlichen Karriere?
- In welcher Form sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Entscheidungsprozessen zu Förderanträgen beteiligt, und wie ist es um ihre Repräsentanz in den Entscheidungsgremien der DFG bestellt?

Die Datengrundlage stellte die DFG zur Verfügung. Schwerpunkt bilden im Prozess der Antragsbearbeitung produzierte Daten, die für einen Untersu-

¹ Zum Beispiel im Internet unter www dfg de/wissenschaftliche_karriere/chancengleichheit/, Statistiken zur Antragsbeteiligung in den Jahresberichten der DFG (seit 2000), Durchführung von Antragsteller-Befragungen mit spezifischen Themenblocken



chungszeitraum von 14 Jahren (1991 bis 2004) Auskunft über Anträge und Förderentscheidungen in ausgewählten Förderverfahren der DFG bieten. Weiterhin konnte das Forschungsteam auf die Befunde von DFG-Antragstellerbefragungen (1997 und 2002) zugreifen sowie auf Materialien einer Studie, welche wissenschaftliche Karrieren ehemaliger DFG-Stipendiaten zum Gegenstand hat (vgl. Enders/Mugabushaka 2004). Eine jährlich durchgeführte Erhebung bei den Sprecherinnen und Sprechern von Graduiertenkollegs (1997-2004) sowie DFG-interne Datenbanken zu den Fachausschuss- und Fachkollegienwahlen runden die DFG-bezogene Materialsammlung ab. Vor allem mit dem Ziel, vergleichende Aussagen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in der DFG treffen zu können, stand dem Projektteam schließlich Zahlenmaterial zur Verfügung, das in fachlich differenzierter Form Auskunft über den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal deutscher Hochschulen gibt. Diese Daten wurden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Dieser Infobrief präsentiert einige zentrale Ergebnisse der Studie. Die gesamte Studie ist im Internet unter www.dfg.de/zahlen_und_fakten/gleichstellung2007.html abrufbar.

2 Ausgewählte Ergebnisse

2.1 Projektförderung: Beteiligung und Fördererfolg

Rund 35 Prozent der DFG-Mittel fließen in die Einzelförderung, auch bekannt als sog. "Normalverfahren". Es ist damit nach wie vor die am häufigsten genutzte Förderform der DFG. Die Einzelförderung steht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachdisziplinen offen, die Themenwahl ist frei. Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

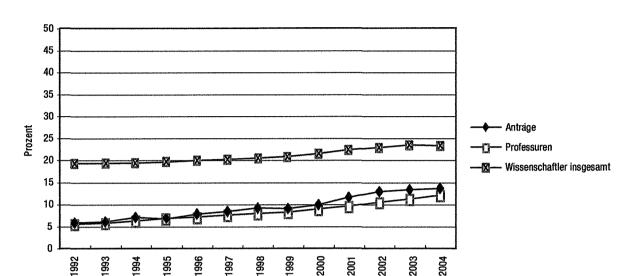
Im Zeitraum 1991 bis 2004 hat die DFG fast 79.000 Neuanträge auf Einzelförderung entschieden. Waren es zu Beginn der 1990er Jahre noch etwa 5.000 Neuanträge pro Jahr, hat sich diese Zahl bis 2004 auf über 7.000 Anträge erhöht. Der Berichtszeitraum ist also durch eine starke Zunahme des Antragsdrucks charakterisiert – ein deutliches Zeichen für den generell wachsenden Stellenwert drittmittelfinanzierter Forschung und ebenso für den wachsenden Wettbewerb.

Knapp 10 Prozent dieser Neuanträge wurden von Frauen gestellt. Dabei ist über die Zeit eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils festzustellen: Während 1991 etwa sechs Prozent der Anträge in der Einzelförderung von Frauen stammen, erreichen sie 2000 erstmals einen Anteil von zehn und zum Ende des Berichtszeitraums (2004) von annähernd 14 Prozent.

Wie weit entspricht dieser Anteil der Vertretung von Frauen an Hochschulen? Um diese Frage näherungsweise beantworten zu können, setzt die Konstanzer Studie die Frauenquote bei Anträgen ² an die DFG ins Verhältnis zum Frauenanteil am gesamten wissenschaftlichen Personal an Hochschulen sowie zum Frauenanteil an Professuren. Das Ergebnis zeigt Abbildung 1. Zu erkennen ist, dass in der Einzelförderung der Anteil der Anträge von Wissenschaftlerinnen (nur Universitäten) proportional zu dem Anteil der potentiellen Antragstellerinnen aus Universitäten insgesamt wächst. In den 90er Jahren entspricht der Frauenanteil an der Einzelförderung weitgehend dem Frauenanteil an Professuren. Ab 2000 übersteigt er diesen Wert in der Regel leicht.

Unter der Annahme, dass Anträge in der Einzelförderung überwiegend von Professoren bzw. Professorinnen eingereicht werden, wäre angesichts dieser Zahlen der Schluss zu ziehen, dass der Frauenanteil bei Neuanträgen in der Einzelförderung der DFG weitgehend repräsentativ für die Vertretung von Frauen an den Hochschulen ist bzw. in den letzten Jahren sogar leicht darüber liegt. Detailanalysen zum akademischen Status von DFG-Antragstellern, die aus datentechnischen Gründen erst seit dem Jahr 2006 möglich sind, führen diesbezüglich jedoch zu einem überraschenden Befund: Während Anträge von Männern in

^{2.} Aus Gründen der Vergleichbarkeit in der Beschränkung auf Anträge aus Hochschulen.



Š

🗱 Abbildung 1: Frauenanteile bei Anträgen in der Einzelförderung, Professuren, Wissenschaftlern insgesamt (1992-2004 in Prozent; nur Universitäten)

61 Prozent der Fälle von Professoren stammen, liegt der Professorinnenanteil bei Antragstellerinnen bei nur 37 Prozent. Frauen treten somit signifikant häufiger in einer früheren Phase ihres Karriereverlaufs mit Anträgen an die DFG heran als ihre männlichen Kollegen. Vor diesem Hintergrund ist Abbildung 1 als Hinweis auf eine Unterrepräsentanz von Frauen an der Antragstellung zu lesen.

992

88

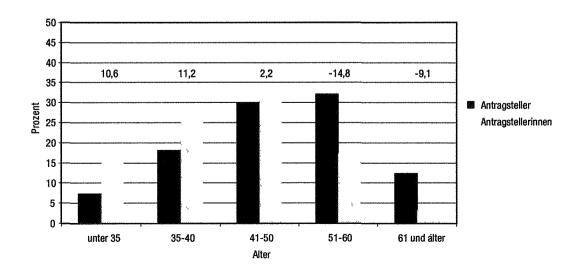
994

Ein weiterer Indikator für Unterschiede in der "Antrags-Demographie" von Frauen und Männern ist das Durchschnittsalter der beiden Vergleichsgruppen. Während Frauen mit Blick auf den gesamten Berichtszeitraum bei der Antragstellung im Mittel 42,8 Jahre alt sind, liegt das Durchschnittsalter männlicher Antragsteller mit 48,5 Jahren etwa sechs Jahre höher. Auch die Alterstruktur der männlichen und weib-

Quelle: DFG, Statistisches Bundesamt (2006)

Abbildung 2: Altersstruktur der Antragstellenden in der Einzelförderung (Anteile pro Altersgruppe; 1991-2004 gesamt mit Angabe der Prozentpunktdifferenzen)

Jahr





lichen Antragstellenden unterscheidet sich also deutlich (vgl. Abbildung 2).

Wie ist es um Unterschiede im Antragserfolg zwischen Männern und Frauen bestellt? Bevor diese Frage beantwortet wird, sei zunächst ein Blick auf die Gesamtentwicklung über die Zeit gerichtet: Von 1991 bis 2004 ist eine deutliche Veränderung der Förderchancen dokumentiert. Konnten Anfang der 90er Jahre noch über 60 Prozent aller Neuanträge gefördert werden, ist dieser Anteil bis 2004 aufgrund des bereits oben erwähnten gestiegenen Wettbewerbs auf nur noch 38 Prozent gesunken.

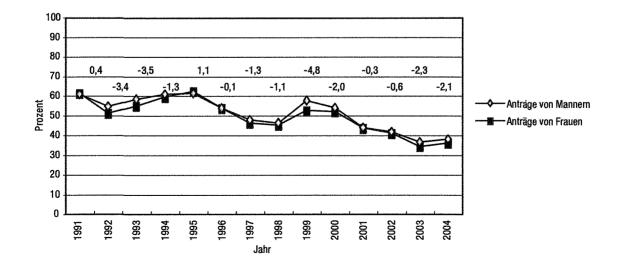
Abbildung 3 weist aus, wie sich die Förderquoten in der Differenzierung nach dem Geschlecht der Antragsteller entwickelt haben. In den 14 Jahren, die hier zur Betrachtung kommen, liegt bis auf zwei Ausnahmejahre (1991 und 1995) die Förderquote bei Frauen niedriger als bei Männern. Die Unterschiede sind dabei zwar in der Regel sehr gering. In neun von 14 Jahren bewegen sich die Differenzen in einem statistisch kaum interpretierbaren Spektrum zwischen 0,1 und 2 Prozentpunkten. Es sind allerdings auch Werte von über drei Prozentpunkten (mit einem Höhepunkt bei 4,8 Punkten im Jahr 1999) dokumentiert.

Angesichts der oben berichteten Zahlen liegt eine Vermutung nahe: Die geringfügig, gleichwohl durchgängig und wie der Bericht im Detail ausführt in allen Wissenschaftsbereichen festzustellende leicht niedrigere Förderquote von Frauen könnte daher rühren, dass weibliche Antragsteller im Durchschnitt jünger und damit in der Regel antragsunerfahrener sind als ihre männlichen Kollegen. Dieser These folgend müsste zu zeigen sein, dass jüngere Antragsteller beiderlei Geschlechts im Vergleich zu Älteren (und damit in der Regel erfahrenen Antragstellern) häufiger einen ablehnenden Förderbescheid erfahren.

Diese These bestätigt sich allerdings nicht: Bei den Förderquoten zeigt sich, dass sowohl jüngere als auch ältere Antragstellende (Frauen wie Männer) jeweils sogar leicht höhere Förderquoten als die mittleren Altersgruppen erzielen. Bei unter 40 jährigen ist die Förderchance über den gesamten Untersuchungszeitraum berechnet ebenso wie bei über 60 jährigen größer als 50 Prozent, in den Altersgruppen 41 bis 50 und 51 bis 60 beträgt sie dagegen unter 50 Prozent.

In der Studie wurde der Einfluss weiterer Kontrollvariablen (etwa Fachzugehörigkeit) in die Betrachtung einbezogen. Auf Basis der in der Studie verwendeten Daten war eine weitgehende, aber keine vollständige Aufklärung der geschlechtsspezifischen Differenzen in den Förderquoten möglich.

Abbildung 3: Entwicklung der F\u00f6rderquoten in der Einzelf\u00f6rderung nach Geschlecht (1991 bis 2004 in Prozent)



2.2 Nachwuchsförderung

In der Auswahl und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt eine Schlüsselfunktion zur langfristigen Veränderung von geschlechtsspezifischen Chancenstrukturen. Jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird durch die Mitarbeit in DFG-geförderten Projekten der Einstieg in die Forschungslaufbahn geboten (sog. "Indirekte Nachwuchsförderung"). Ergänzend bietet die DFG Programme an, die der "Direkten Nachwuchsförderung" dienen. Hierzu zählen vor allem Forschungsstipendien, das Emmy Noether-Programm, die "Eigenen Stellen" im Rahmen der Einzelförderung sowie Graduiertenkollegs - letztere mit dem besonderen Anspruch, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchs gruppenförmig zu organisieren, um so den Austausch zwischen Geförderten und den ein Kolleg betreuenden Lehrkräften zu fördern.

Die Konstanzer Studie widmet dem Nachwuchsthema besondere Aufmerksamkeit. Zugrunde gelegt wurden wiederum Daten zur Antragsbearbeitung (1991 bis 2004), aber auch Befunde aus verschiedenen von der DFG durchgeführten Befragungen. Letztere bieten insbesondere Aufschluss über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Einstellungen zum Wissenschaftssystem und den Erwartungen an den persönlichen Karriereverlauf zwischen Männern und Frauen.

Entwicklung des Frauenanteils bei Stipendien in Graduiertenkollegs

Im Vergleich zu den oben berichteten Frauenanteilen an Sachbeihilfeanträgen im Normalverfahren liegen die Werte für die Nachwuchsprogramme, die sich an eine deutlich jüngere Zielgruppe richten. Nimmt man beispielsweise das Programm "Graduiertenkollegs" als Basis und fragt nach dem Anteil, den Frauen an dort vergebenen Stipendienplätzen einnehmen, ist für das Jahr 1997, in dem entsprechende Daten erstmals erhoben wurden, bereits ein Wert von 32 Prozent doku-

mentiert. Sieben Jahre später (2004) liegt der Frauenanteil schon bei 41 Prozent (Quelle: Jährliche Befragung der Graduiertenkollegs). Für die Promotionsförderung ist somit eine vergleichsweise hohe Frauenbeteiligung dokumentiert.

In den vier Wissenschaftsbereichen zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede. Während in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Lebenswissenschaften im letzten Berichtsjahr bereits mehr als die Hälfte aller Stipendienplätze an Frauen vergeben wurden (GS: 53, LW: 52 Prozent), sind Stipendiatinnen in den Natur- (2004: 27 Prozent) und insbesondere in den Ingenieurwissenschaften (2004: 16 Prozent) vergleichsweise selten vertreten ³.

Karriereplanung, Einschätzung der Betreuungssituation, Fairness des Begutachtungssystems

Neben reinen Fakteninformationen, die aus der Analyse der Förderdaten der DFG resultieren, konnte in der hier zugrunde gelegten Studie auch auf Daten zurückgegriffen werden, welche die DFG im Rahmen von Antragstellerbefragungen erhoben hat. Besonders aufschlussreich ist hier, welche Erwartungen DFG-geförderte Nachwuchswissenschaftler an ihre wissenschaftliche Laufbahn haben und wie sich diese Erwartungen geschlechtsspezifisch unterscheiden.

Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an DFG-Projekten ist etwa ein Drittel promoviert. Konfrontiert mit der Frage, ob sie als eine weitere Qualifizierungsstufe die Habilitation anstreben, bestätigen promovierte Männer dies in 40 Prozent der Fälle, promovierte Frauen dagegen nur zu 26 Prozent⁴. Vergleichbare Unterschiede ergeben sich auch bei der Frage nach der angestrebten Laufbahn (vgl. Tabelle 1). So geben 24 Prozent aller befragten Mitarbeiter (Promovierte wie Nicht-Promovierte) in DFG-geförderten Projekten, aber nur 16 Prozent der Mitarbeiterinnen an, den Hochschullehrerberuf anzustreben. Frauen zielen dementsprechend häufiger auf eine wis-

^{3.} Für die oben berichtete Einzelförderung sind am Beispiel des Jahres 2004 folgende Frauenanteile dokumentiert: Geistes- und Sozialwissenschaften: 23 Prozent, Lebenswissenschaften: 18 Prozent, Naturwissenschaften: 9 Prozent, Ingenieurwissenschaften: 5 Prozent.

^{4.} Bzgl. ihrer Habilitation "noch nicht entschieden" haben sich 35 Prozent der männlichen und 36 Prozent der weiblichen Befragten. 2,2 Prozent aller befragten Projektmitarbeiter und 0,9 Prozent aller Mitarbeiterinnen waren zum Zeitpunkt der Erhebung bereits habilitiert.



■ Tabelle 1: Angestrebtes Berufsziel nach Geschlecht (in Prozent)

	Männer	Frauen	Gesamt	
eine Hochschullehrerlaufbahn	23,8	15,7	21,0	Frage:
eine andere wissenschaftliche Tatigkeit	29,9	37,9	32,7	Welches berufliche Ziel streben Sie vorrangig an?
eine nichtwissenschaftliche Tätigkeit	9,3	4,9	7,8	
ich habe mich noch nicht entschieden	36,9	41,6	38,5	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	Quelle:
Anzant Carlotte Control of the Contr	(6)(6)	(428)	(1,243)	DFG Antragstellerbefragung 2002

senschaftliche Laufbahn außerhalb der Hochschule ab (38 vs. 30 Prozent). In beiden Vergleichsgruppen überraschend hoch ist der Anteil der Unentschlossenen: Trotz der Entscheidung, sich im Rahmen eines DFGgeförderten Projektes für eine wissenschaftliche Laufbahn zu qualifizieren, haben sich vier von zehn Projektmitarbeitern (männlich: 37, weiblich: 42 Prozent) noch nicht entschieden, in welchem Berufsfeld sie mittelfristig tätig sein wollen. Die DFG-Antragstellerbefragung zeigt weiterhin, dass Projektmitarbeiterinnen geringfügig häufiger als ihre männlichen Kollegen den Bedarf äußern, sich in der Wissenschaftsgemeinschaft durch Publikation ihrer Arbeiten, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Kontakt-

en zu anderen Wissenschaftlern zu positionieren. Die Möglichkeit, dies auch zu realisieren, wird jedoch in allen zur Einschätzung vorgelegten Fragen von Frauen kritischer gesehen (vgl. Tabelle 2).

Auch wenn die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die in Tabelle 2 ausgewiesenen Fragen jeweils eher gering ausfallen, ergibt sich für Frauen in der Summe gleichwohl eine durchgehend größere Diskrepanz zwischen der Wichtigkeit, die bestimmten Aspekten der wissenschaftlichen Weiterqualifikation beigemessen wird und der Möglichkeit ihrer Realisierung, als dies bei Männern der Fall ist.

Eine weitere DFG-Studie, welche Berufsverläufe ehemaliger DFG-Stipendiaten in Programmen für

Tabelle 2: Aspekte wissenschaftlicher Weiterqualifikation nach Geschlecht (Antwortkategorie 5 und 6, in Prozent)

Comment of the second of the s	* 5	Männer 🗽	Frauein* *	Gesamt
Die Publikation der (Zwischen-) Ergebnisse meiner wissenschaftlichen Arbeiten	Bedeutsamkeit	85,3	87,2	85,9
	Moglichkeit zur Realisierung	77,2	70,3	74,8
Die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen	Bedeutsamkeit	70,3	79,1	73,3
	Moglichkeit zur Realisierung	62,5	55,5	60,1
Kontakte zu Wissenschaftlern an anderen Bedeutsamkeit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen Moglichkeit zur Realisierung	≀ Bedeutsamkeit	75,4	82,7	77,9
	64,0	57,3	61,7	
Anzahl	8	(809)	(421)	(1.230)

Frage: Zu Bedeutsamkeit: Wie wichtig sind Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer wissenschaftlichen Arbeit in diesem Forschungsprojekt die folgenden Aktivitäten? (Skala von 1 = unwichtig bis 6 = sehr wichtig)

Frage: Zu Realisierung: Haben Sie die Möglichkeit, die folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit in diesem Projekt auszuüben? (Skala von 1 = überhaupt nicht bis 6 = in hohem Maße)

Quelle: DFG-Antragstellerbefragung 2002

Postdoktoranden zum Gegenstand hatte (vgl. Enders/ Mugabushaka 2004), ging unter anderem der Frage nach der Verbreitung bestimmter Einstellungen gegenüber dem Peer-Review-Verfahren nach. Stellt man die Antworten von Frauen und Männern gegenüber, ergibt sich auch hier das Bild einer generell kritischeren Sicht weiblicher Befragter. Insbesondere in Bezug auf die Frage, ob Frauen und Männer von Gutachtern gleich behandelt werden, sind ehemalige DFG-Stipendiatinnen weitaus skeptischer, als ihre männlichen Kollegen (vgl. Tabelle 3). In abgeschwächter Form zeigt sich diese erhöhte Skepsis auch in der Frage, ob das Peer-Review-Verfahren die Gleichbehandlung junger und etablierter Wissenschafter, die Auswahl der besten Anträge, die Objektivität und Neutralität der Gutachter sowie die Offenheit gegenüber unorthodoxen Ideen gewährleiste.

2.3 Beteiligung an der Begutachtung von DFG-Anträgen

Das Begutachtungssystem der DFG unterscheidet im Wesentlichen zwei Stufen: Von der Geschäftsstelle aufgrund ihrer besonderen fachlichen Expertise für einen zu begutachtenden Antrag ausgewählte Gutachter beurteilen zunächst die wissenschaftliche Qualität

eines Antrags – in der Regel in Form eines schriftlichen Gutachtens ⁵. Auf Basis dieser Gutachten arbeiten im Vierjahresturnus gewählte und ebenfalls ehrenamtlich tätige Fachkollegiatinnen und -kollegiaten die Förderempfehlung aus. Hierdurch soll eine klare Trennung zwischen der Begutachtung und der Bewertung dieser Begutachtung (Qualitätssicherung) erreicht werden.

Auch vor der Einführung des Fachkollegiensystems (2003) waren neben gewählten Fachausschussmitgliedern in großer Zahl sog. "Sondergutachter" an der Beurteilung von Förderanträgen beteiligt – auch damals ausgewählt durch das jeweils zuständige Fachreferat der Geschäftsstelle.

Die Konstanzer Studie setzt sich mit der Beteiligung von Frauen am Begutachtungssystem der DFG in detaillierter Form auseinander. Hier herausgegriffen sei ein Ergebnis zur Vertretung von Frauen unter Personen, die in den vergangenen Jahren für die DFG schriftliche Gutachten erstellt haben. Einen Eindruck von der Größenordnung gibt das Förder-Ranking der DFG: So haben in den Jahren 1999 bis 2001 knapp 10.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schriftliche Gutachten eingereicht, in den Jahren 2002 bis 2004 waren es sogar knapp 11.000 Personen (vgl. DFG 2003, 2006).

Tabelle 3: Einschätzung des Peer-Review-Verfahrens nach Geschlecht (Antwortkategorie 1 und 2, in Prozent)

	Männer	Frauen	Gesanit
Frauen und Männer werden von Gutachtern gleich behandelt	72,1	38,2	65,1
Jüngere und etablierte Wissenschaftler werden von Gutachtern gleich behandelt	22,7	13,5	20,8
Es ist sichergestellt, dass die besten Anträge ausgewählt werden	24,7	18,3	23,3
Die Gutachter sind gegenüber unorthodoxen Ideen aufgeschlossen	14,0	8,7	12,9
Die Gutachter sind trotz der Konkurrenzsituation objektiv und neutral	39,5	27,9	37,1
Anzahl	(397)	(104)	(501)

Frage: Wir bitten Sie um Ihre Meinung in Bezug auf die Fairness des 'Peer-Review-Verfahrens' (Skala 1 = trifft völlig zu bis 5 = trifft überhaupt nicht zu)

Basis: Befragte, die ein Forschungsstipendium zugesprochen bekamen

Quelle: Enders/Mugabushaka 2004

^{5.} Daneben sieht das Verfahren vor allem bei koordinierten Programmen den Einsatz von Gutachtergruppen vor, die im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen zu einem abgestimmten Urteil über die zur Begutachtung eingereichten Fälle kommen. Vertiefende Hinweise zum DFG-Begutachtungssystem bieten Koch 2004 sowie www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/fachkollegien/.



Bei den von der Geschäftsstelle der DFG ausgewählten Begutachtenden handelt es sich in der Regel um Wissenschaftler mit langjähriger Berufserfahrung – in den meisten Fällen um Inhaber einer Professur⁶. Abbildung 4 stellt daher die Entwicklung des Frauenanteils unter DFG-Gutachtern der Entwicklung des Frauenanteil an Professuren deutscher Hochschulen gegenüber. Daten zum Einsatz von (Sonder-) Gutachtern werden in der Geschäftsstelle seit 1999 erfasst. Die Zeitreihe beschränkt sich daher auf einen in diesem Jahr einsetzenden 6-Jahres-Zeitraum.

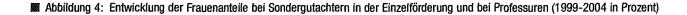
Bereits von oben ist bekannt, dass der Frauenanteil unter Professoren im Zeitverlauf kontinuierlich zugenommen hat. Diesem Trend folgt auch der Frauenanteil an DFG-Gutachtern – allerdings ohne das für Hochschulprofessuren dokumentierte Niveau zu erreichen: Während für DFG-Gutachter 2004 ein Frauenanteil von neun Prozent ermittelt wird, weist die Referenzgruppe im selben Jahr einen Frauenanteil von 13,6 Prozent auf. Gemessen an diesem Wert sind Frauen unter DFG-Gutachtern demnach unterrepräsentiert.

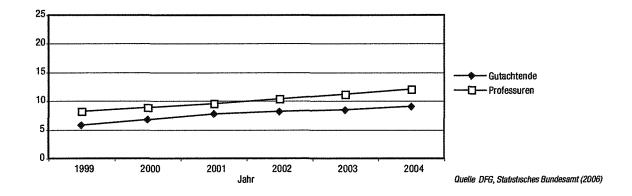
3 Zusammenfassung und Ausblick

Der hier vorgelegte Infobrief berichtet über eine Auswahl an Befunden aus einer Studie, die ein an der Universität Konstanz tätiges Forschungsteam um Thomas Hinz im Auftrag der DFG zu Fragen der

Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen des Fördergeschehens der DFG durchgeführt hat. Grundlage der Studie bildet ein breites Set quantitativer Daten zu Fragen der Antragstellung und des Antragserfolgs, zur Beteiligung an ausgewählten Förderprogrammen, zur Partizipation von Frauen an der (schriftlichen) Begutachtung von DFG-Anträgen sowie zu ihrer Integration in die wichtigsten Entscheidungsgremien der DFG.

Primäres Ziel der Studie war es, einen empirisch fundierten Faktenbericht zu den wie eben skizzierten Themen vorzulegen. Dieses Ziel erreicht die Studie insbesondere dadurch, dass sie sich nicht darauf beschränkt, Unterschiede in den Einschätzungen, dem DFG-Antragsverhalten sowie dem Fördererfolg von Frauen und Männern zu dokumentieren. Vielmehr bietet der über hundert Seiten umfassende Bericht (plus umfangreichem Tabellenanhang) eine große Zahl an Detailanalysen. Diese nehmen etwa zeitliche Entwicklungen in den Blick und setzen sich insbesondere mit mit Aspekten auseinander, die das Forschungshandeln von Frauen in fachspezifischer Sicht prägen. Vor allem dieser Blick auf die Situation in den einzelnen von der DFG geförderten Fachgebieten ist ein großer Verdienst der Studie, da gerade so Handlungsoptionen eröffnet werden - etwa bezogen auf die fokussierte Unterstützung von





⁶ Nach DFG-internen Analysen weisen zum Zeitpunkt der Begutachtung über 90 Prozent aller Gutachter eine Professur auf Zu diesen und weiteren statistischen Informationen vol. DFG 2003. 2006.

Frauen in Fächern, in denen sich die Situation weiblicher Wissenschaftler als besonders problematisch erweist.

Für die DFG ist mit der Konstanzer Studie ein wichtiger Meilenstein erreicht. Lagen bisher Informationen zur Beteiligung von Frauen am Fördergeschehen der DFG nicht oder nur sehr verstreut vor, ist jetzt eine wichtige Forderung erfüllt - diejenige nach Transparenz und Offenheit "auf einen Blick". Dies ist die Voraussetzung, die weitere Schritte möglich macht. Die Studie bietet zunächst wichtige Anregungen für den Aufbau eines Gleichstellungs-Monitorings, mit dem die Geschäftsstelle der DFG zukünftig die wichtigsten Zeitreihen der Studie fortschreiben und sukzessive um weitere Analysen ergänzen will. Insbesondere dort, wo Befunde nun zwar bekannt sind, ihre Ursachen aber noch im Dunkeln liegen, ergibt sich die Notwendigkeit für tiefergehende Studien. Beispielhaft erwähnt seien hier vor allem die Unterschiede in der Einschätzung, die Männer und Frauen bezüglich ihrer Karrierechancen im Wissenschaftsbetrieb äußern: Wenn Frauen bereits in frühen Phasen ihrer beruflichen Etablierung überdurchschnittlich häufig von subjektiv erfahrenen oder auch nur subjektiv wahrgenommenen Benachteiligungen berichten, ist dies ein Alarmsignal, dem auf den Grund zu gehen ist. Primär deskriptivstatistisch angelegte Studien wie die hier vorgestellte bieten die Möglichkeit, die Tragweite solcher und anderer Phänomene abzuschätzen. Um die dahinter stehenden Ursachen zu ermitteln, bedarf es anderer Instrumente.

Über die Konsequenzen, die sich aus den Ergebnissen ableiten, kann jetzt eine Diskussion einsetzen, die davon profitiert, nun deutlich stärker auf Fakteninformationen als auf Spekulationen fußen zu können. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, Wege zu finden, die jungen Frauen den Einstieg in das Wissenschaftssystem erleichtern. Für eine vom Senat der DFG im Sommer 2006 einberufene Kommission zur Gleichstellung von Frauen in der Forschung bietet die Studie ebenso wichtige Hintergrundinformationen wie für die Entscheidungsgremien der DFG und andere wissenschaftspolitische

Akteure. Einen ersten Ausblick bietet eine Stellungnahme der DFG zu der hier beschriebenen Studie (vgl. Brennecke-Schröder/Koch 2007).

4 Literatur

Brennecke-Schröder, Doris und Stefan Koch (2007): Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen durch die DFG - Stellungnahme zur Studie "Wissenschaftlerinnen in der DFG - Antragsaktivitäten, Förderchancen und Funktionen", Bonn.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2003): Förder-Ranking 2003, Bonn (vgl. www.dfg.de/ranking).

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2006): Förder-Ranking 2006 (vgl. www.dfg.de/ranking), Bonn.

Enders, Jürgen und Alexis-Michel Mugabushaka(2004): Wissenschaft und Karriere - Erfahrungen und Werdegänge ehemaliger Stipendiaten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn (www.dfg.de/zahlen_und_fakten/stip2004.html).

Hinz, Thomas; Findeisen, Ina und Katrin Auspurg (2007): Wissenschaftlerinnen in der DFG. Antragsaktivitäten, Förderchancen und Funktionen (vgl. www.dfg.de/zahlen_und_fakten/gleichstellung2007.html).

Koch, Stefan (2006): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Reform ihres Begutachtungssystems: Zur Einführung der Fachkollegien. In: Wissenschaftsrecht, Band 39: 25-47.

Statistisches Bundesamt (2006): Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach organisatorischer Zuordnung und Geschlecht (Sonderauswertung).



IMPRESSUM

Der DFG-INFOBRIEF wird herausgegeben vom Bereich Informationsmanagement der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn.

Ansprechpartner: Dr. Jürgen Güdler Anschrift: Kennedyallee 40, 53175 Bonn E-Mail: juergen.guedler@dfg.de Telefon: 0228/885-2649 Gestaltung: Designbureau Pi Heinz, Köln Downloadadresse:

http://www.dfg.de/zahlen_und_fakten/ib/

Sitzung des Fachausschusses DFG/MPG der GWK am 7. April 2008 TOP Anpassung der DFG-Stipendien an das BEEG

Der Hauptausschuss der DFG hatte am 27. April 2007 Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Förderprogrammen der DFG (ausgenommen ist das Heisenberg Programm) beschlossen. Dieser Beschluss bedurfte der Zustimmung der BLK, deshalb wurde er am 22.8.2007 und am 17.9.2007 in der Berichterstattergruppe DFG/MPG der BLK diskutiert. Die Berichterstattergruppe hat die Beschlussvorlage der DFG mit der Bitte um Überarbeitung zurückgewiesen. Auf Kritik stieß insbesondere der Vorschlag, Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe von 1.800 € monatlich zu erstatten. Zudem wurde eine Abstimmung mit den anderen Stipendiengebern als notwendig erachtet.

Zwischenzeitlich hat nun auch das BMBF neue Vorgaben für die Stipendien der Begabtenförderwerke erlassen (vgl. Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vom Februar 2008).

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss der DFG am 24. Januar 2008 seinen Beschluss vom 27. April 2007 modifiziert, zudem haben Besprechungen mit dem BMBF, der MPG und der AvH stattgefunden (vgl. Anhang).

Der Beschluss des Hauptausschlusses der DFG vom 24. Januar 2008 umfasst die folgenden Vorschläge:

I. Stipendienverlängerung

1. Dauer der Stipendienverlängerung

Der damalige HA-Beschluss vom 27.4.2007 räumte den Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG eine Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate ein, wenn während der Stipendienlaufzeit Kinder geboren werden.

Das BMBF gewährt den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderwerke eine Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate, wenn sie Kinder im Alter bis zu 12 Jh. haben (12. Geburtstag).

Der Hauptausschuss sieht nun eine Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG vor, wenn sie Kinder im Alter bis zu 12 Jh. (12. Geburtstag) haben.

Auch bei mehreren Kindern bleibt es bei einer Verlängerung um bis zu maximal 12 Monate. Wird ein weiteres Kind während der Stipendiendauer geboren, bekommt die Stipendiatin allerdings eine weitere Verlängerung um 3 Monate in Anlehnung an das MutterschutzG.

2. Stipendienhöhe während der Stipendienverlängerung

Der HA-Beschluss vom 27.4.2007 hatte bzgl. der Stipendienhöhe während der Verlängerung um bis zu 12 Monate die Regelung des BEEG direkt abgebildet, demzufolge sollten während des Verlängerungsjahres nur 67% des Stipendiums gezahlt werden.

Das BMBF gewährt für die Stipendien der Begabtenförderwerke eine Verlängerung um bis zu 12 Monate zum vollen Stipendiensatz (Grundbetrag zuzüglich Zulagen).

Der Hauptausschuss hat nun beschlossen, für die Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG eine Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate zum vollen Stipendiensatz (Grundbetrag zuzüglich Zulagen) entsprechend den Regelungen des BMBF vorzusehen.

II. Abrechnungspflichtiger Kinderbetreuungszuschlag

Der HA-Beschluss der DFG vom 27.4.2007 sah vor, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten alternativ zur Stipendienverlängerung Mittel für Kinderbetreuungskosten in Höhe von bis zu 1.800 € monatlich beantragen können sollten, wobei allerdings eine Eigenbeteilung in Höhe von 1/3 der konkreten Kinderbetreuungskosten, max. 400 € monatlich, angerechnet werden sollte. Diese Mittel für Betreuungskosten sollten alternativ zur Stipendienverlängerung gewährt werden. Darüber hinaus sollte aber zudem noch die Möglichkeit eröffnet werden, für Kinder bis zum 3. Geburtstag in Verbindung mit Inlandsstipendien und für Kinder bis zum 14. Geburtstag in Verbindung mit Auslandsstipendien Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe von 1.800 € monatlich zu beantragen.

Das BMBF räumt den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderwerke ein, die Mittel für die 12-monatige Stipendienverlängerung (Grundbetrag zuzüglich Zulagen) alternativ für die Finanzierung der Kinderbetreuung einzusetzen. Die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der Kinderbetreuung muss beantragt werden und ist nachweispflichtig. Darüber hinaus werden keine weiteren Mittel für Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Der Hauptausschuss hat nun beschlossen:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG können die Mittel für die 12-monatige Stipendienverlängerung alternativ für die Finanzierung der Kinderbetreuung einsetzen. Diese Mittel können über den gesamten Förderzeitraum verteilt werden. Die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der Kinderbetreuung muss beantragt werden und ist nachweispflichtig.

Bei der Umwandlung des Verlängerungsjahres in Geld wird das Grundstipendium ohne Zulagen berücksichtigt, d.h. Sachkostenzuschüsse, Kinderzulagen und Auslandszuschläge können nicht in Mittel für Kinderbetreuung umgewandelt werden. Je nach der Höhe des Grundstipendiums handelt es sich also um eine maximale Summe in Höhe von 12 x 1.000 € bis zu 12 x 1.518 €.

Die Inanspruchnahme einer Stipendienverlängerung und die alternative Umwandlung der Stipendienverlängerung in Mittel für Kinderbetreuung können flexibel gehandhabt, also zeitlich auch aufgeteilt werden.

Zudem soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten der DFG die Möglichkeit eröffnet werden, im Einzelfall - bei Nachweis eines besonderen Bedarfs - darüber hinausgehende Mittel für Kinderbetreuung zu beantragen. Mögliche Einzelfälle können in Verbindung mit den Forschungsstipendien der DFG auftreten, wenn die Betreuungskosten im Ausland, z.B. in den USA, besonders hoch sind. Im Inland könnten außergewöhnlich hohe Betreuungskosten z.B. infolge von Mehrlingsgeburten oder Krankheit eines Kindes entstehen.

Werden i.V.m. Forschungsstipendien besondere Betreuungskosten wegen der Kinderbetreuungssituation im Ausland geltend gemacht, die über dem Betrag des "umgewandelten Jahres" liegen, so wird eine Eigenbeteiligung der Stipendiatin / des Stipendiaten in Höhe von 50% des Differenzbetrags erwartet.

Leistungen nach dem BEEG werden angerechnet.

III. Umstrukturierung der bisherigen Familienkomponenten der Stipendien

Der Hauptausschuss hat am 24.1.2008 beschlossenen, seinen Beschluss vom 27.4.2007 in diesem Punkt aufrechtzuerhalten.

Der Verheiratetenzuschlag wird abgeschafft, weil die DFG mit den Zulagen keine Unterhaltsverpflichtungen, sondern ausschließlich kinderbedingte Mehrkosten finanzieren möchte. Der bisherige Verheiratetenzuschlag /Familienzuschlag wird mit dem bisherige Kinderbetreuungszuschlag zu einer Kinderzulage in Höhe von 400 € monatlich für ein Kind zuzüglich jeweils 100 € für jedes weitere Kind zusammengefasst. Diese Kinderzulage soll als Pauschale für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag gezahlt werden.

Die neue Kinderzulage soll einen Ausgleich für die kinderbedingte Steigerung der Lebenshaltungskosten der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Wohnung, Ausstattung, Lebensmittel, Versicherungen etc.) schaffen.

Der Verheirateten- bzw. Familienzuschlag beträgt z.Zt. 154 € monatlich für Doktorandenstipendien und 205 € monatlich für die Postdoktoranden- und Forschungsstipendien. Er wurde seit seiner Einführung 1990 nicht mehr erhöht. Zudem ist eine Differenzierung des Zuschlags zwischen Doktorandenstipendien einerseits und Postdoktoranden- und Forschungsstipendien andererseits sachlich nicht gerechtfertigt, weil kinderbedingte Mehrkosten bei beiden Personengruppen in derselben Höhe entstehen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Beitrag "Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder" von Dr. Margot Münnich verwiesen, der in Wirtschaft und Statistik 6/2006 veröffentlicht worden ist (Statistisches Bundesamt). Dort wird u.a. berechnet, dass 2003 die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Kinder bis zu 6 Jahren 468 €, für Kinder bis zu 12 Jahren 568 € und für Kinder bis zu 18 Jahren 655 € betragen haben. Zudem wird festgestellt, dass die Haushalte der niedrigen Einkommensgruppen, zu denen auch die Stipendiatenhaushalte zählen, wenn man ausschließlich das Stipendium zugrundelegt, zu den sog. "defizitären" Haushalten zählen, die einem deutlichen Verschuldungsrisiko ausgesetzt sind.

IV. Zeitpunkt der Umsetzung und Rückwirkung

Die Regelung soll für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten gelten, die nach dem 30.6.2008 ein Stipendium antreten, also ab dem 1.7.2008.

In Anlehnung an das BEEG soll sie zudem rückwirkend für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten gelten, die während der Stipendienlaufzeit und nach dem 1.1.2007 ein Kind bekommen haben.

V. Kostenschätzung

Dem HA-Beschluss vom 27.4.2007 hat eine Kostenschätzung in Höhe von 6 Mio. € für das Programm Graduiertenkollegs und in Höhe von 2 Mio. € für die Forschungsstipendien zugrunde gelegen.

Für das Programm Graduiertenkollegs und das Forschungsstipendienprogramm ändert sich an dieser Kostenschätzung durch die vorgeschlagene Modifizierung nichts, weil die Stipendienverlängerung zum vollen Stipendiensatz die Kosten zwar erhöht, diese Erhöhung aber voraussichtlich durch den grundsätzlichen Wegfall zusätzlicher abrechnungsfähiger Kinderbetreuungszuschläge kompensiert wird.

Abstimmung mit anderen Förderorganisationen / Stand März 2008

Der aktuelle Beschluss des Hauptausschusses der DFG vom 24.1.2008 zur Anpassung der Stipendienförderung an das BEEG orientiert sich an den Förderrichtlinien des BMBF für die Begabtenförderwerke und ist mit der AvH und der MPG besprochen worden.

Die Vertreter der AvH und der MPG haben die Initiative der DFG grundsätzlich sehr begrüßt.

1. BMBF Förderrichtlinien für die Begabtenförderwerke

Der Vorschlag der DFG weicht in den folgenden Punkten von den Richtlinien des BMBF ab:

a) Wenn die 12-monatige Verlängerungsmöglichkeit in Geld für Kinderbetreuung umgewandelt wird, berechnet die DFG lediglich das Grundstipendium, während das BMBF den vollen Stipendiensatz, also Grundstipendium zuzüglich Zulagen, zugrundelegt. Der Grund hierfür ist, dass die von der DFG vorgeschlagene Kinderzulage um 90 € über der Kinder- und Familienzulage des BMBF liegt. Zudem liegen die Stipendiengrundbeträge der DFG zum Teil auch über dem Grundbetrag des BMBF.

BMBF: Grundbetrag für Promovierende 1.050 € monatlich

Kinderbetreuungspauschale in Höhe von 155 € / 205 € / 255 € monatlich und Familienzulage in Höhe von 155 € monatlich, so dass das BMBF allen Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem Kind eine monatliche Zulage in Höhe von 310 € zahlt.

<u>DFG</u>: Grundbetrag für Promovierende von 1.000 € monatlich bis zu 1.365 € monatlich, für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden / Forschungsstipendien bis zu 1.465 € monatlich. Kinderzulage in Höhe von 400 € monatlich für ein Kind.

b) Das BMBF sieht nicht vor, in nachzuweisenden Einzelfällen weitere Kinderbetreuungskosten zu zahlen, während die DFG eine Einzelfallregelung für Härtefälle und i.V.m Auslandsstipendien einführen möchte.

Aus Sicht der DFG sollte für Härtefälle stets ein Ermessensspielraum bestehen, um das Förderziel zu erreichen. In Verbindung mit Auslandsstipendien können außerordentlich hohe Betreuungskosten entstehen, die mit der Zeit=Geld Regelung nicht ausreichend aufgefangen werden können. Deshalb sollte hier im Wege der Einzelfallentscheidung eine zusätzliche Kinderbetreuungszulage gezahlt werden können. Allerdings sollte die Stipendiatin / der Stipendiat 50 % der zusätzlichen Kosten selber finanzieren, um zu gewährleisten, dass eine finanziell adäquate Kinderbetreuung, die im Ausland häufig von privaten Trägern angeboten wird, ausgewählt wird.

2. AvH und MPG

Verheiratetenzuschlag / Kinderzulage

AvH und MPG möchten den Verheiratetenzuschlag beibehalten, weil sie viele ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten fördern, die häufig mit ihren Ehegatten, die i.d.R. keiner Berufstätigkeit nachgehen können, nach Deutschland kommen und den Verheiratetenzuschlag deshalb benötigen.

Die Stipendienförderung der DFG betrifft dagegen ganz überwiegend Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Graduiertenkollegs (ca. 4000), also in Deutschland lebende Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Ehegatten hier eine Berufstätigkeit ausüben können. Deshalb möchte die DFG die Mittel vorrangig für die Finanzierung von Kindern einsetzen, um den jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie zu erleichtern und so das Förderziel der DFG, der Verbleib der Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Wissenschaft, zu unterstützen.

Etwas anders liegt zwar der Sachverhalt für die z.Zt. rund 450 Forschungsstipendien der DFG, die für Auslandsaufenthalte vergeben werden. Da hier die Auslandszuschläge aber eine Ehegattenkomponente enthalten, erscheint es auch für diese Gruppe vertretbar, dar- über hinaus keinen Verheiratetenzuschlag mehr zu zahlen, sondern die Finanzierung in angemessener Höhe ausschließlich Familien mit Kindern zukommen zu lassen.

Die Bedenken der AvH bzgl. der Rechtmäßigkeit der Abschaffung des Verheiratetenzuschlags konnten ausgeräumt werden. Herr Professor Löwer, Institut für Rechtswissenschaften an der Universität Bonn, hat die Einschätzung der DFG bestätigt, dass die Abschaffung des Verheiratetenzuschlags zugunsten einer Kinderzulage verfassungsrechtlich unbedenklich ist.

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Vergabe des Verheiratetenzuschlags den einzelnen Förderorganisationen zu überlassen, um so bezogen auf die jeweilige Zielgruppe adäquate Fördermodalitäten zu ermöglichen.

Besprechungsunterlage zu Punkt 4 der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 25. Oktober 2007

Programmmodifikation Eigene Stelle – Anpassung an die Vorgaben des WissZeitVG

1. Änderung der Rechtslage

Am 18.04.2007 ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht in § 2 Abs. 2 einen eigenständigen Befristungstatbestand für drittmittelfinanzierte Arbeitsverhältnisse vor. Danach kann Personal auch dann befristet beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird.

2. Derzeitige Sachlage

Nach den derzeit geltenden Richtlinien der DFG ist die Beantragung der Eigenen Stelle – abgesehen von einigen eng umgrenzten Ausnahmen – nur innerhalb von sechs Jahren nach der Promotion möglich. Dies hat in einigen Fallkonstellationen bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach dem Gesetz noch weiter befristet beschäftigt werden dürfen, keine Eigene Stelle einwerben können, da die von der DFG vorgegebene 6 Jahresfrist abgelaufen war. Mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat sich die Situation verschärft: Die Drittmittelfinanzierung rechtfertigt die befristete Vergabe einer Stelle, die 6 Jahresregelung erlaubt es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aber nicht, selbst eine solche bei der DFG einzuwerben.

3. Änderungsbedarf

3.1. Aufhebung der 6 Jahresfrist

Damit die Wissenschaft die neu geschaffenen gesetzlichen Regelungen in dem vom Gesetzgeber eingeräumten Umfang nutzen kann, bietet es sich an, die Fördermodalitäten der Eigenen Stelle entsprechend anzupassen und seitens der DFG die Möglichkeit zu gewähren, im Rahmen eines jeden Antrags auf Sachbeihilfe Mittel für eine Stelle für sich zu selbst beantragen. Zeitliche Grenzen oder eine Beschränkung auf beispielsweise einen einmaligen Förderzeitraum soll es nicht geben; das entscheidende Kriterium soll alleine die wissenschaftliche Qualität des Forschungsvorhabens sein. Wie bislang sollen Bewilligungsempfän-

ger, die von der DFG Mittel für ihre Stelle erhalten, verpflichtet sein, 100 % der geförderten Arbeitszeit dem bewilligten Projekt zu widmen.

Bereits im Jahr 2003 hat der Bewilligungsausschuss für die Allgemeine Forschungsförderung die geltenden gesetzlichen Befristungsregeln als Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung der Antragsvoraussetzungen für die Eigene Stelle herangezogen. Es ist konsequent, diesen Weg im Zuge der neuen gesetzlichen Entwicklung des Befristungsrechts weiterzugehen.

Durch die Abschaffung von Antragsfristen in diesem Bereich würde die DFG keine Nachwuchsfördermaßnahme aufgeben, sondern eine bestehende Maßnahme für alle Antragstellenden öffnen. In den Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs soll die Eigene Stelle auch weiterhin nicht beantragt werden können. Hier muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Projektleiter aus den antragstellenden Hochschulen kommen. Gleiches gilt für die klinischen Forschergruppen.

3.2 Ausweitung des Antragszeitraums von zwei auf drei Jahre

Die Eigene Stelle kann bereits heute für eine Dauer von drei Jahren in Anspruch genommen werden. Jedoch ist zunächst nur ein Antrag auf eine zweijährige Förderung möglich. Ein drittes Jahr kann mittels eines Fortsetzungsantrags eingeworben werden. Diese Regelung entspricht der bei Stipendien üblichen. Wenn die Eigene Stelle von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragt werden kann, sollte die Förderdauer und alle anderen Regelungen den im Normalverfahren üblichen angepasst werden. Die Möglichkeit eine Förderdauer von drei Jahren zu beantragen, erleichtert den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Kooperation mit anderen Sachbeihilfeempfängern, deren Projekte für bis zu drei Jahre bewilligt werden können. Im Hinblick auf eine Modularisierung ist diese Verlängerung sinnvoll, da das Instrument dann mit anderen Förderinstrumenten leichter kompatibel ist. So kann die Eigene Stelle beispielsweise leichter in eine Forschergruppe oder einen Schwerpunkt integriert werden, wenn die Laufzeit der anderen Projekte entspricht.

4. Vorteile

4.1 Reduzierung sogenannter "Patenanträge"

Es ist davon auszugehen, dass zur Zeit in einer Vielzahl von Anträgen die formal genannten Anträgstellenden das Projekt nicht selbst leiten, sondern als Anträgstellende für in dem Projekt beschäftigte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler auftreten, da diese nicht selbst die Möglichkeit haben, eine Stelle für sich einzuwerben. Die Möglichkeit, Mittel für die Eigene Stelle unabhängig von Fristen im Rahmen des Projektantrags einzuwerben, würde diese Art der Anträgstellung vermutlich deutlich reduzieren und dazu führen, dass noch nicht berufene

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch das Einwerben von Drittmitteln im Wissenschaftssystem sichtbar werden und auf diese Weise ihre Karriere positiv beeinflussen können.

4.2 Vereinfachung der Förderverfahren

Für Wissenschaftler, die keine Stelle im deutschen Wissenschaftssystem inne haben und noch nicht berufen werden, gibt es zur Zeit neben dem Emmy Noether- und dem Heisenberg-Programm noch zwei weitere Möglichkeiten, um DFG-gefördert selbständig ein Forschungsprojekt in Deutschland durchführen zu können: Zum einen können sie die Eigene Stelle beantragen (wenn sie die Antragsfrist einhalten), zum anderen ein Inlandsstipendium. Diese Vielfalt der Fördermöglichkeiten führt bei Antragstellenden zu Unsicherheiten. Die Öffnung der Beantragung von Mitteln für die Eigene Stelle für sämtliche Antragstellende ohne Anstellung im Wissenschaftssystem würde das wegen seiner mangelnden sozialen Absicherung reformbedürftige Inlandsstipendium, mit Ausnahme des Rückkehrstipendiums, endgültig überflüssig machen. Mit seiner Abschaffung würden die Förderverfahren der DFG übersichtlicher werden.

Darüber hinaus führen die zur Zeit geltenden Ausnahmeregelungen bei der Antragsfrist der Eigenen Stelle zur Intransparenz der Förderrichtlinien der DFG.

4.3 Rückkehrer aus dem Ausland/dual career couples

Bereits jetzt kann die Eigene Stelle auch jenseits der 6 Jahresfrist von Rückkehrern aus dem Ausland und dual career couples beantragt werden. Hierzu wurden im Jahr 2003 vom Hauptausschuss Sonderregeln geschaffen.

Die grundsätzliche Abschaffung von Antragsfristen in diesem Bereich würde diesen wissenschaftspolitisch sinnvollen Maßnahmen den Ausnahmecharakter nehmen. In begründeten Fällen, in denen die Bearbeitung und Leitung eines Projekts nach Tarifvertrag eine Stelle mit höhere Vergütung als TVL E13 rechtfertigt, könnte auch eine solche im Rahmen des TVLs vergeben werden.

4.4 Erkenntnistransfer

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2006 die verstärkte Förderung des Erkenntnistransfers aus geförderten Projekten in die Industrie beschlossen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass in einem Projekt tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mittel für eine Eigene Stelle bewilligt werden können, um die Erkenntnisse aus dem Projekt für die Praxis, beispielsweise in einem Unternehmen, weiter zu entwickeln. Dieser Transfer wird

erleichtert werden, wenn die Möglichkeit der Einwerbung der Eigenen Stelle Projektmitarbeitern unabhängig vom Zeitpunkt der Promotion offen steht.

5. Verhältnis zur Grundausstattung

Nach der Verteilung der Zuständigkeiten und Finanzierungslasten im Grundgesetz obliegt die Finanzierung des Hochschulpersonals alleine den Ländern. Die DFG darf im Rahmen der von Bund und Ländern wahrgenommenen Gemeinschaftsaufgabe der Forschungsförderung (Art. 91 b GG) nur Forschungsprojekte finanzieren. Die Stellen für die Leiter der Forschungsarbeiten mussten bislang vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund in aller Regel von der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme besteht zur Zeit nur für den Bereich der Nachwuchsförderung (Emmy Noether-Programm, Eigene Stelle).

Da die geplante Änderung Mittel für die Eigene Stelle nur im Rahmen von Forschungsprojekten vorsieht, ist das Verbot der Förderung von Grundausstattung allerdings nicht (direkt) betroffen, da gerade keine Dauerstellen, sondern lediglich Projektstellen finanziert werden sollen.

6. Kosten

Im Jahr 2006 wurden 250 Eigene Stellen bewilligt, im Jahr 2005 waren es 218 und 155 im Jahr 2004. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Bewilligungen und damit die finanziellen Aufwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung der DFG durch die o.g. Modifikation der Eigenen Stelle insgesamt ansteigen werden. Zunächst richtet sich die Modifikation an Antragstellende, die durch das neue Angebot zu einer Antragstellung bei der DFG motiviert werden, sei es, dass sie einen Anreiz bekommen, aus dem Ausland zurückzukehren, oder dass sie bereits in Deutschland leben und nun eine Chance sehen, über einen Antrag bei der DFG im Wissenschaftssystem zu bleiben bzw. in die Forschung zurückzukehren. Die Höhe der durch diese Anträge entstehenden Kosten lässt sich im Vorfeld nicht schätzen.

Die Programmmodifikation richtet sich außerdem an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bislang entweder eine DFG-geförderte Stelle in dem Projekt eines anderen einnahmen oder an solche, die bisher ein Inlandsstipendium beantragten. Ein Postdoc, der bislang in dem DFG-geförderten Projekt eines anderen tätig war und nun einen eigenen Antrag auf Mittel für seine Stelle stellt, verursacht keine höheren Kosten für die DFG. In den Fällen, in denen bislang ein Inlandsstipendien beantragt wurde und zukünftig Eigene Stellen beantragt werden, ist mit finanziellen Mehraufwendungen von etwa € 2,1 Mio. pro Jahr zu

rechnen. (Zur Zeit fördert die DFG ca. 100 Stipendiaten im Inland. Ein Stipendium kostet die DFG durchschnittlich € 1.700,-, während eine Stelle inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung rund € 3.400,- kostet. Dies ergibt den genannten finanziellen Mehraufwand von rund € 2,1 Mio. pro Jahr (€ 1.700,- x 12 x 100).)

Obwohl die finanziellen Aufwendungen für Eigene Stellen insgesamt steigen werden, werden von der DFG keine zusätzlichen Mittel beantragt, da die Aufwendungen aus der Allgemeinen Forschungsförderung getragen werden sollen.

7. Anträge auf Stellen an außeruniversitären Einrichtungen

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an außeruniversitären Forschungseinrichtungen gilt grundsätzlich im Rahmen der Sachbeihilfe eine Kooperationspflicht mit Hochschulangehörigen. Befreit von dieser Kooperationspflicht sind unter anderem mit Rücksicht auf den pauschal an die DFG gezahlten Betrag der WGL die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus deren Mitgliedseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an staatlichen Einrichtungen, die ihre Finanzmittel für andere Zwecke als die Grundlagenforschung erhalten. Ebenfalls von der Kooperationspflicht befreit ist der wissenschaftliche Nachwuchs. Dabei werden als Nachwuchs alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesehen, die befristet beschäftigt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass der wissenschaftliche Nachwuchs nach dem satzungsgemäßen Auftrag der DFG die bestmögliche Förderung erhält.

Wenn mit der vorgeschlagenen Modifikation die Sonderregelungen für die Eigene Stelle aufgehoben und sie an die Sachbeihilfe angeglichen werden soll, können in der Folge auch die übrigen für die Sachbeihilfe bestehenden Regelungen übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Eigene Stelle an einer kooperationspflichtigen außeruniversitären Forschungseinrichtung nur in einem Gemeinschaftsprojekt des Antragstellers mit einem Wissenschaftler an einer Hochschule bewilligt werden kann. In diesem Gemeinschaftsprojekt müssen

- die Federführung bei dem Wissenschaftler an der Hochschule liegen oder
- mindestens 50% der insgesamt bewilligten Mittel an den Hochschulangehörigen fließen

Innerhalb von 6 Jahren nach der Promotion soll es aber auch möglich sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich mit der Eigenen Stelle ohne Kooperationspartner an einer außeruniversitären Forschungsinstitution ansiedeln, wenn die außeruniversitäre Forschungseinrichtung 45% der Projektkosten incl. der Eigenen Stelle trägt. So soll den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnet werden, wissenschaftlich selbständig und eigenverantwortlich ein Projekt an einer Institution

ihrer Wahl durchzuführen. Der Gefahr der Doppelfinanzierung wird durch den Beitrag der außeruniversitären Forschungseinrichtung zum Projekt begegnet. Durch die Finanzierung von mehr als 50% durch die DFG wird deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine Projektstelle handelt und eine befristete Beschäftigung nach Wissenschaftszeitvertrag möglich ist.

Vorschlag:

Zukünftig ist die Beantragung von Mitteln für die Stelle des/der Antragstellenden im Rahmen jedes Projektantrags in der Allgemeinen Forschungsförderung mit Ausnahme der klinischen Forschergruppen unabhängig von jeglichen Antragsfristen nach den allgemeinen Regeln zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Es wird der DFG eine Erklärung des Arbeitgebers vorgelegt, wie sie derzeit bereits für Anträge auf die Eigene Stelle verlangt wird.

Das Inlandsstipendium mit Ausnahme des Rückkehrstipendiums wird abgeschafft.

Für die Beantragung der Eigenen Stelle an außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelten die allgemeinen Regeln der Sachbeihilfe. Innerhalb von 6 Jahren nach der Promotion kann eine Eigene Stelle an einer kooperationspflichtigen außeruniversitären Forschungseinrichtung auch ohne Kooperation beantragt werden, wenn die außeruniversitäre Forschungseinrichtung sich mit 45% der Projektkosten incl. der Kosten für die Eigene Stelle beteiligt.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Besprechungsunterlage zu Punkt 7 "Gleichstellung in der Wissenschaft" der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Januar 2008

b) Förderung von Maßnahmen in den koordinierten Verfahren

Um den Forschungsverbünden die Chance zu geben, ihre Bestrebungen im Bereich "Gleichstellungsmaßnahmen" zu verstärken, sollen in den koordinierten Verfahren zusätzliche Mittel auf Antrag bereit gestellt werden.

Diese Mittel sollen eingesetzt werden, um

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen.
- die im Forschungsverbund von der DFG geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen (neben ihrer fachlichen Qualifizierung) für ihre wissenschaftliche Karriere zu qualifizieren und
- um den Arbeitsplatz "Wissenschaft" familienfreundlicher zu gestalten.

Bei der Beantragung dieser Mittel sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Forschungsverbünde zu berücksichtigen:

1. Sonderforschungsbereiche

Die Hochschule kann einen Betrag von maximal 30.000 € / Jahr im Rahmen des Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrages beantragen.

Dabei informiert die Hochschule die Gutachtergruppe über die bereits existierenden Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele und erläutert kurz, in welcher Weise die von der DFG erbetenen Mittel zur Verstärkung der hochschuleigenen Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Die Mittel können beispielsweise eingesetzt werden für die Teilnahme von Wissenschaftlerinnen an Mentoring- oder Coaching-Programmen, für die Entlastung von Wissenschaftlerinnen mit Kindern und von alleinerziehenden Wissenschaftlern sowie für die Finanzierung von Kinderbetreuungsmaßnahmen außerhalb der üblichen Betreuungszeiten.

Die Gutachtergruppe nimmt eine Plausibilitätsprüfung vor und wird (voraussichtlich) in der Regel die Bewilligung der Mittel empfehlen.

Die Mittel werden im Bewilligungsschreiben mit einer Zweckbindung versehen; über ihre Verwendung muss die Hochschule im Rahmen der Fortsetzungsbegutachtung berichten.

2. Graduiertenkollegs

Die Hochschule kann einen Betrag von maximal 15.000 € / Jahr im Rahmen des Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrages beantragen. Die im Vergleich zu den Sonderforschungsbereichen deutlich niedriger angesetzte Summe ist gerechtfertigt, weil in Sonderforschungsbereichen in der Regel deutlich mehr Wissenschaftlerinnen mitarbeiten.

Im Übrigen gibt es keine Unterschiede zum SFB-Verfahren.

3. Forschergruppen

Die (designierte) Leitung der Forschergruppe kann im Rahmen der Beantragung von Koordinationsmitteln einen Betrag von maximal 15.000 € / Jahr beantragen. Auch hier wird die Gutachtergruppe von der Leitung der Forschergruppe davon informiert, welche Maßnahmen in der bzw. in den beteiligten Hochschulen bereits zur Erreichung der oben genannten Ziele existieren. Ferner legt die Leitung dar, wie die beantragten Mitteln verwendet werden sollen. Dabei ist zu bedenken, dass bei einer Forschergruppe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Träger der Förderinitiative sind. Sie sollen durch die Bereitstellung von DFG-Mitteln die Chance erhalten, die aus ihrer individuellen Sicht erfolgversprechenden Maßnahmen zu finanzieren.

Auch hier werden die Mittel zweckgebunden bewilligt; über ihre Verwendung muss die Leitung der Forschergruppe im Rahmen der Fortsetzungsbegutachtung berichten.

4. Klinische Forschergruppen

Die Senatskommission für die klinischen Forschung schlägt folgende Regelung vor:

Damit auch wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach einer Elternzeit in die Teilprojektleitung eingebunden werden und einen regulären Antrag auf Förderung eines Teilprojektes im Rahmen der Klinischen Forschergruppen stellen können, soll die Möglichkeit bestehen, im Zentralprojekt der Klinischen Forschergruppe zusätzlich flexibel einsetzbare Mittel in Höhe von 50.000 € für ein Jahr zu beantragen. Durch den Einsatz dieser Mittel soll es dem o.g. Personenkreis ermöglicht werden, die durch die Inanspruchnahme von Elternzeit bedingten Verzögerungen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit auszugleichen. Eine Umdisposition der Mittel für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Senatsarbeitsgruppe "Chancengleichheit im Wissenschaftssystem" schließt sich diesem Vorschlag ausdrücklich an. Dies gilt auch für die Höhe der vorgeschlagenen Mittel, da hierdurch den Besonderheiten im Bereich der klinischen Forschung Rechnung getragen werden soll.

5. Schwerpunktprogramme

Dieses Förderinstrument weist – im Vergleich zu den bereits genannten – deutlich abweichende Strukturelemente auf. Als Programmziel wird allerdings u.a. genannt: Schaffung eines Mehrwertes durch ortsübergreifende Zusammenarbeit (Netzwerkbildung). Hier könnte die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln z.B. dafür eingesetzt werden, eine Netzwerkbildung zwischen den im Schwerpunktprogramm geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen zu initiieren. Denkbar ist auch, dass mit zusätzlichen Mitteln die Betreuung von Kindern der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während einer Veranstaltung des Schwerpunktprogramms finanziert wird.

Deshalb soll auch im Schwerpunktprogramm die Möglichkeit bestehen, im Rahmen des Koordinatorprojektes einen Betrag von maximal 15.000 € / Jahr zu beantragen. Für die Begutachtung muss der Antrag eine summarische Darstellung der Maßnahmen enthalten, die mit den Mitteln finanziert werden sollen.

Die Mittel werden auch hier zweckgebunden bewilligt; über ihre Verwendung berichtet die Koordinatorin/der Koordinator bei der Fortsetzungsbegutachtung.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.